



Berlin, 2. Juni 2017

Bericht aus dem Deutschen Bundestag für die Sitzungswoche vom 29. Mai – 2. Juni 2017

I. Warum die Sanktionen der EU gegen Russland notwendig sind

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem in jüngerer Zeit - ausgelöst durch ein MZ-Interview mit Minister Willingmann – die Diskussion über Sinn und Angemessenheit von Russland-sanktionen der EU aufgeflammt ist, fühle ich mich als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und des Europa-ausschusses des Deutschen Bundestages verpflichtet zu begründen, warum ich gemeinsam mit der großen Mehrheit unseres Parlamentes diese Sanktionen bisher stets mitgetragen habe. Dies gilt umso mehr, als in Leserbriefen und Meinungsäußerungen zur Frage dieser Sanktionen oft unzutreffende und irreführende Argumente geltend gemacht werden, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Deshalb habe ich eine Faktenübersicht erstellt.

Auch wenn politisch gegenwärtig viele andere Probleme dringender erscheinen - für mich steht bei den Sanktionsentscheidungen die Geschlossenheit der EU-Mitgliedstaaten auf dem Spiel.

Wenn die EU in dieser Frage nicht weiter einen gemeinsamen Standpunkt vertritt, so werden sich die Auswirkungen für das vereinte Europa bald als problematischer erweisen als die des Brexit. Man wird sich im Rat der EU möglicherweise über Teilziele für einzelne Sanktionsmaßnahmen verständigen.

Ein ungesteuerter Zusammenbruch des Sanktionsregimes würde jedoch die Unsicherheit und militärische Eskalationsgefahr in der Ostukraine beträchtlich verstärken. Deshalb will ich mit meinem anliegenden Papier vor leichtfertigen Wortmeldungen in dieser Frage warnen.

Verleihung des armenischen Staatsordens



Aus den Händen des armenischen Staatspräsidenten Serzh Sargsyan erhielt Christoph Bergner am Sonntag, 28.5. den Mkhitar Gosh-Staatsorden der Republik Armenien. Als Begründung für diese hohe Ehre nannte er Bergners „wesentlichen Beitrag bei der internationalen Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern“.

Bergner sagte vor Ort: „Ich habe diese staatliche Auszeichnung stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages entgegen genommen, die im letzten Jahr mit großer Mehrheit der Resolution zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern des Osmanischen Reiches zugestimmt haben. Ich bin dankbar, dass damit mein langjähriges Bemühen um die ehrliche Aufarbeitung der armenischen Tragödie von vor 102 Jahren und ihre fatalen Konsequenzen gewürdigt wurde.“

Im Jahre 2005 initiierte Bergner erstmals in einem deutschen Parlament die Beschäftigung mit diesem schrecklichen Massaker im Schatten des 1. Weltkrieges. Der inzwischen leider verstorbene hallesche Theologe, Prof. Hermann Goltz, leistete hierfür eine wertvolle wissenschaftliche Begleitung. Neben Bergner wurden noch andere Personen ausgezeichnet, der prominenteste darunter war sicher der Fußballer Henrikh Mkhitaryan.

II. Große Reform in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Nach intensiven Beratungen wurde in dieser Woche eines der komplexesten und wichtigsten Reformvorhaben dieser Koalitionsregierung abgeschlossen: Die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Das umfangreiche Gesetzgebungspaket, zu dem auch Grundgesetzänderungen gehören, schafft finanzielle Planungssicherheit in den Ländern von 2020 bis mindestens 2030. Die Neuordnung ist auch ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland. Unterschiede in der Finanzkraft der Länder werden künftig weniger durch einen horizontalen Finanzausgleich unter den Ländern abgedeckt, sondern über die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Ergänzend erklärt sich der Bund zu einer jährlichen zusätzlichen finanziellen Beteiligung bereit, die im Jahr 2020 rund 9,5 Milliarden Euro betragen wird. Im Gegenzug erhält der Bund mehr Mitwirkungs- und Kontrollrechte. So wird der Stabilitätsrat gestärkt, indem er die Einhaltung der Schuldenbremse zukünftig auch auf Länderebene überwacht.

Der Bund erhält auch größeren Einfluss auf die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Verwendung der Bundesmittel. Zudem werden Weisungsmöglichkeiten des Bundes beim Steuervollzug gestärkt, was den Vollzug im Finanzwesen effizienter machen wird. Es wurden die Voraussetzungen für ein Bürgerportal geschaffen, mit dem die Dienstleistungen von Bund und Ländern digital leicht erreichbar sein werden.

Autobahnen sind wichtige Lebensadern, doch ihre Realisierungszeit von der Planung bis zur Inbetriebnahme ist inzwischen in Deutschland auf durchschnittlich 27 Jahre angewachsen. Ähnliche Zeiten haben wir bei Ausbaumaßnahmen erreicht. Damit liegt Deutschland auf dem vorletzten Platz in Europa. (Vor Deutschland liegt nur die Schweiz, allerdings aus anderen Gründen.) Weil Geld für Infrastrukturmaßnahmen regelmäßig nicht abfließen kann, sinkt der betreffende Haushalt stetig. Das ist eine Katastrophe für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Um Planung, Bau, Betrieb und Erhalt der Autobahnen künftig effizienter und schneller zu gestalten, wird diese Aufgaben von den 16 Ländern auf den Bund übertragen. Dort wird eine Infrastrukturgesellschaft geschaffen, die ab 2021 die genannten Aufgaben übernimmt. Den über 10.000 Beschäftigten wird ein guter Übergang zum Bund zugesichert.

Außerdem wird mit dem Gesetzespaket der Unterhaltsvorschuss reformiert, eine besondere Hilfe für Alleinerziehende und ihre Kinder. Die Unterhaltsleistung wird auf die betroffenen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erweitert, es kommen also die 12- bis 17-Jährigen als neue Anspruchsberechtigte hinzu.

Schließlich wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund finanzschwachen Kommunen Finanzmittel für die Schulen zur Verfügung stellen kann. An der Kernzuständigkeit der Länder für das Bildungswesen ändert sich damit nichts, aber in einem für die Zukunft unseres Landes so wichtigen Bereich sollen gezielte Hilfen ermöglicht werden, die Kindern zugutekommen. Als Land ohne Rohstoffe sind kluge Köpfe unsere Zukunft.

Dazu Dr. Christoph Bergner: *Bei allen Bedenken, die ich schon im letzten Newsletter zum Ausdruck brachte, werde ich dem Paket zustimmen. Ich möchte dem eigenen Bundesland die finanzielle Planungssicherheit geben, die es unbedingt braucht. Insofern wäre eine Ablehnung des Reformpaketes für mich nicht verantwortbar.*



Seine letzte Rede im Deutschen Bundestag hielt am 31.5. **Wolfgang Bosbach**. Er sprach zur 1. Beratung eines von B90/Grünen eingebrachten Gesetzesentwurfs zur Einführung eines Einwanderungsgesetzes.

(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/118/1811854.pdf>) Warum wir das Gesetz ablehnen werden, erläuterte er gewohnt prägnant: <https://dbtg.tv/fvid/7114800>

Die gesamte Debatte – auch mit einem Beitrag des halleschen SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Diaby - sehen Sie hier: <https://dbtg.tv/fvid/7114784>

II. Die Woche im Parlament

- **15. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g).** In zweiter und dritter Lesung wurde die umfassendste Grundgesetzreform seit den Föderalismuskommissionen I und II beschlossen. Die föderalen Finanzbeziehungen werden auf eine solide Basis für den Zeitraum ab 2020 bis mindestens 2030 gestellt. Die Aufgabenerledigung im Bundesstaat wird strukturell verbessert durch gleichmäßigeren Vollzug der Steuergesetze und erweiterte Kompetenzen des Bundesrechnungshofes. Damit Autobahnen künftig schneller geplant und gebaut werden können, wird dem Bund die Verwaltung der Bundesautobahnen übertragen. Dem Saarland und Bremen werden Sanierungshilfen des Bundes gewährt, damit sie die Schuldenbremse eigenständig einhalten können. Um die Steuerrechte des Bundes bei Finanzhilfen für die Länder zu verbessern, soll der Bund Einfluss auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Länderprogramme bei der Verwendung von Bundesmitteln erhalten.

- **Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften.** Ebenso wurde in zweiter und dritter Lesung das Begleitgesetz zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie der strukturellen Verbesserungen im Bund-Länder-Verhältnis verabschiedet. In diesem Gesetz wird der Unterhaltsvorschuss reformiert, eine besondere Hilfe für Alleinerziehende und ihre Kinder.

- **Legislaturbericht Digitale Agenda 2014 bis 2017.** Der vorliegende Bericht beschreibt Erfolge und Maßnahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ der Bundesregierung. Zu ihren Kernzielen gehören die Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung, vermehrter Zugang und Teilhabe für alle Menschen und die Gewährleistung von Vertrauen und Sicherheit in digitale Technik und Kommunikation. Bedeutende Maßnahmen ihrer Umsetzung sind unter anderem der Ausbau der flächendeckenden Breitband-Infrastruktur, die Förderung von Industrie 4.0 und die Cyber-Sicherheitsstrategie.

- **Zwölfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik.** Der Bericht legt die im Zeitraum vom 1. März 2014 bis 30. September 2016 von der Bundesregierung unternommenen innen- und außenpolitischen Aktivitäten sowie Initiativen im Bereich der Menschenrechtspolitik dar. Ferner verweist der Bericht im „Aktionsplan Menschenrechte“ auf Zielvorgaben und Strategien in den kommenden beiden Jahren und benennt hierfür 22 Schwerpunkte und Maßnahmenbündel zu deren Umsetzung.

- **Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und anderer Gesetze.** In zweiter und dritter Lesung wurden grundlegende Veränderungen der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland verabschiedet, die unter anderem das Sozialpartnermodell betreffen. Mit der Betriebsrente wird das Zusammenspiel von gesetzlicher Rentenversicherung und ergänzender Altersvorsorge gestärkt. Derzeit haben rund 60 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf eine Betriebsrente. Mit Zuschüssen und Steuervorteilen wird die Bereitschaft zur ergänzenden Sicherung des Alterseinkommens attraktiver gemacht.

Insbesondere Geringverdiener profitieren von dem neuen Betriebsrenten-Förderbetrag. Bei Einkommen bis zu 2.200 Euro brutto im Monat wird ein Arbeitgeberbeitrag zur Betriebsrente von bis zu 480 Euro im Jahr mit bis zu 144 Euro bezuschusst. Für Geringverdiener wird eine Betriebsrente attraktiver, weil bis zu 200 Euro im Monat nicht mehr mit der Grundsicherung im Alter verrechnet werden. Wer vorsorgt, bekommt mehr. Auch der staatliche Zuschuss zur Riester-Rente steigt um 21 Euro auf 175 Euro pro Jahr. Die betriebliche Altersversorgung soll künftig zusätzlich über Tarifverträge ausgebaut werden. Die Arbeitnehmer sollen, begrenzt auf ein neues Sozialpartnermodell, auf eine Garantie verzichten, wie hoch die Betriebsrente am Ende ausfällt. Den Beschäftigten wird stattdessen eine Zielrente angeboten. Die neue Betriebsrente ohne Garantien ist ein Vertrauensvorschuss an die Tarifvertragspartner, an Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es ist jetzt ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Vertrauen in die Sicherheit des neuen Modells gerechtfertigt bleibt. Wichtig war, dass sich kleine, nicht-tarifgebundene Betriebe dem neuen Modell anschließen können und dass es gut funktionierende, bestehende Betriebsrentensysteme nicht verdrängt.



Foto: Deutscher Bundestag/Achim Melde

In der Sitzung des Unterausschusses Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik war in dieser Woche Sigmar Gabriel zu einem Antrittsbesuch als neuer Außenminister zu Gast.

Sie sehen hier Dr. Bergner gerade bei der Lektüre des 20. Berichts der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (Drucksache 18/11550).

Besonderes Interesse darin fand der Punkt zur „Strategischen Kommunikation“ hinsichtlich Flucht und Migration. Sie können das selbst nachlesen auf Seite 6 in der Drucksache unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/115/1811550.pdf>

- **Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017.**

Im Mittelpunkt des Berichts stehen die Qualifizierung und die Karriereentwicklung von Wissenschaftlern nach dem Hochschulabschluss bis zur Promotion und in der anschließenden Übergangsphase in eine dauerhafte Beschäftigung. Der aktuelle Bericht belegt einen starken Zuwachs der Zahl wissenschaftlicher Nachwuchskräfte an deutschen Hochschulen in den letzten Jahren. In einem Schwerpunktkapitel widmet sich der Bericht der Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere.

- **16. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016.**

Der vorliegende Bericht behandelt zentral die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes, welche in dieser Legislaturperiode erfolgte und zum 1. März 2016 in Kraft trat. Vor allem die neue Promovierenden- und Studienverlaufsstatistiken liefern wertvolle Erkenntnisse über akademische Bildungswege und wissenschaftliche Karriereverläufe. Das ermöglicht eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Hochschulbildung und die Qualitätssicherung in Forschung und Lehre.

- **Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz).**

Entsprechend der Ziele des Koalitionsvertrages werden mit dem Gesetz, welches in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, die Voraussetzungen für die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West bis zum Jahr 2025 geschaffen. Durch das vereinbarte Abschmelzen der Hochwertung der Ostentgelte wird der Grundstein für ein bundesweit einheitliches Rentenrecht gelegt.

- **Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz).**

Die Bezieher von Erwerbsminderungsrenten, die ab 2018 aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente gehen müssen, werden damit unterstützt. Deshalb wurde in zweiter und dritter Lesung die schrittweise Anhebung der Zurechnungszeit bis 2024 auf das 65. Lebensjahr beschlossen. Dadurch berechnen sich die Renten von Erwerbsgeminderten so, als ob sie drei Jahre länger als bisher gearbeitet hätten. Entsprechendes soll ebenfalls für Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten gelten. Die schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit für Rentenzugänge wird auch in der Alterssicherung der Landwirte eingeführt.

- **Jahresbericht 2016 des Wehrbeauftragten (58. Bericht).**

Schwerpunktthemen im Jahresbericht des Wehrbeauftragten sind die personelle und materielle Ausstattung der Bundeswehr und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Heimatbetrieb, Dauereinsatzaufgaben und Einsatz. Positiv wird bewertet, dass der Bundestag angesichts personeller und materieller Defizite die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat. Auch wenn die Beschlüsse des vergangenen Jahres eine richtungweisende Trendwende einleiteten, steht die Bundeswehr weiterhin vor großen Herausforderungen, ist aber, so ein Zwischenfazit des Berichts, auf dem Weg der Besserung.

- **Gesetz zum Übereinkommen des Europarats von 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.** Um diese Formen der Gewalt einzudämmen und möglichst zu verhindern, wurde der Beitritt zum EU-Übereinkommen ermöglicht. Mit der Einführung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ in das Sexualstrafrecht wurde bereits eine Maßnahme im Sinne des Übereinkommens in nationales Recht umgesetzt. Mit der Zustimmung verpflichtet Deutschland sich zu vorbeugenden Maßnahmen des Gewaltschutzes sowie zum Schutz und der Unterstützung der Opfer.

- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA.** Beraten wurde die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation SOPHIA mit denselben Aufgaben und im selben Einsatzgebiet wie bisher. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Gesamtstrategie der EU zur Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten der Menschenschleuser im Mittelmeer. Die personelle Obergrenze verbleibt unverändert bei 950 Soldaten.

- **Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017-20.** Nachhaltige Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung können nur dann erfolgreich sein, wenn Frauen und Männer gleichberechtigt daran mitwirken. Mit den im Aktionsplan 2017-2020 enthaltenen Maßnahmen und Projekten wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft für eine verstärkte Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen sowie für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt in bewaffneten Konflikten einsetzen. Die Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit" bleibt ein Querschnittsthema der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

- **Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters.** Unternehmen, denen erhebliche Rechtsverstöße zur Last fallen, dürfen nicht von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen profitieren. Aufgrund uneinheitlicher Maßstäbe in den Landesregistern ist es für öffentliche Auftraggeber bislang schwierig nachzuprüfen, ob es bei einem Unternehmen zu Straftaten oder anderen schwerwiegenden Rechtsverstößen gekommen ist. In 2./3. Lesung wurde daher der Aufbau eines zentralen Bundesregisters beschlossen, welches ebenfalls die zur Eintragung führenden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten abschließend regelt.



„Jugend und Parlament“ – ein Bericht von Tom Weber aus Halle

Ich hatte vor wenigen Tagen vom 27.05-30.05.2017 die Ehre, am Planspiel „Jugend und Parlament“ des deutschen Bundestages teilzunehmen. Ermöglicht hat mir dies die Einladung von Herrn Dr. Christoph Bergner und dafür möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken.

Das Planspiel ermöglicht jedes Jahr über 300 Jugendlichen das Eintauchen in die Arbeit eines Abgeordneten, was, wie ich jetzt berichten kann, ziemlich viel und anstrengend ist. Wir wurden zufällig in fiktive Fraktionen eingeteilt, ich kam in eine liberal-grüne Partei, wobei der Unterschied zwischen eigentlicher politischer Richtung und der zufällig zugeteilten durchaus erwünscht war, damit man auch gezwungen ist, die Themen von anderen Standpunkten aus zu betrachten.

Außerdem gab es vier vorbereitete Gesetze, die durchaus Verbindung zur Tagespolitik haben und welche dann in Ausschüssen diskutiert und zu Kompromissen abgeändert wurden, bis dann über sie nach einer Debatte im Plenarsaal abgestimmt wurde. Mein Ausschuss war der Landwirtschafts- und Ernährungsausschuss, auch mein Wunsch, in welchem über Tierschutz und dessen Wirtschaftlichkeit gestritten wurde.

Am Montag hatten die „Abgeordneten“ die Möglichkeit, ihre einladenden, echten, Abgeordneten zu treffen, sodass ich ein nettes und aufschlussreiches Gespräch mit Herrn Dr. Bergner führen konnte.

Abschließend kann ich sagen, dass ich in dieser Zeit sehr viel lernen und erfahren durfte. Es waren unvergessliche Tage, vor allem die unglaubliche Ehre, im Plenarsaal sitzen und debattieren zu dürfen. Man konnte viele neue Bekanntschaften, auch über Parteigrenzen hinweg, machen, welche hoffentlich auch noch lange danach bleiben.

Weitere Informationen zu Jugend und Parlament findet man unter: <http://www.mitmischen.de/erleben/besucheWorkshopCo/JuP/>

Die stellenweise äußerst amüsante Plenarsitzung der jungen Leute kann man sich hier anschauen: <https://dbtg.tv/cvid/7111998>

Ebenfalls im Plenarsaal führten die Jugendlichen eine Diskussion mit Vertretern der Bundestagsfraktionen, in denen häufig auftretende Fragen (wie zum „Fraktionszwang“) beantwortet wurden. Diese Diskussion sehen Sie hier: <https://dbtg.tv/cvid/7111999>

- **Beschlüsse zum Freiheits- und Einheitsdenkmal konsequent umsetzen.** Die Würdigung der Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte und die Erinnerung an die friedliche Revolution von 1989 sind ein wichtiges Anliegen. Deshalb bekennen sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag klar zum Bau des Siegerentwurfs „Bürger in Bewegung“ auf der Berliner Schlossfreiheit auf Grundlage der Bundestagsbeschlüsse von 2007 und 2008.



Die Gruppe der ostdeutschen CDU-Abgeordneten hat auf Einladung des Abgeordneten Vaatz am 16.5. ein ausführliches Gespräch mit dem Architekten des Denkmals, Johannes Milla geführt. Die wiederholte Präsentation des Denkmalsentwurfs hat die meisten Anwesenden überzeugt. Es wurde deutlich, wie viele der in den letzten Wochen wieder zu vernehmenden Befürchtungen auf ungenügender Kenntnis des Projekts beruhen. Das Architekturbüro hat daher eine Zusammenstellung von Antworten auf alle in der Presse kursierenden Behauptungen verfasst, die Sie hier nachlesen können:

http://www.milla.de/uploads/static/Falschmeldungen_und_Irrtuemer.pdf

Es scheint sicher, wenn das Denkmal einmal steht, wird es mehrheitlich begeisterte Anhänger finden.

Die Debatte im Video: <https://dbtg.tv/fvid/7115302>

- **Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie.** Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Nutzung von Zahlungsdiensten wurde in zweiter und dritter Lesung die Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie in nationales Recht beschlossen. Damit wurde sich am technologischen Fortschritt orientiert und die Rechtsposition von Verbrauchern bei der Nutzung gängiger Zahlverfahren gestärkt. Dies betrifft neben der missbräuchlichen Verwendung von Zahlungskarten insbesondere das Verbot von Preisaufschlägen für Überweisungen und Lastschriften durch den Händler. Zudem wird der Zahler berechtigt, Lastschriften ohne Angabe von Gründen zurückbuchen zu lassen.

- **Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.** Das Parlament kam einer Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses und einem Vorschlag des Ältestenrates nach und regelte die Bestimmung des Alterspräsidenten neu. Künftig soll nicht mehr das lebensälteste Mitglied des Bundestages als Alterspräsident vorgesehen sein, sondern das am längsten dem Bundestag angehörende Mitglied, das zur Übernahme dieses Amtes bereit ist. So wird sichergestellt, dass der Alterspräsident des Deutschen Bundestages über eine ausreichende parlamentarische Erfahrung bei der Leitung von Sitzungen von besonderer Bedeutung verfügt. Dr. Christoph Bergner hat bei der Probeabstimmung in der Fraktionssitzung gegen diese Regelung gestimmt, weil er sie zwar für grundsätzlich richtig, den Zeitpunkt jedoch für vollkommen falsch hält. Die Fraktion hat sich mehrheitlich für diese Regelung ausgesprochen, weswegen der Regelung im Plenum von den anwesenden Fraktionsmitgliedern zugestimmt wurde.

- **Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016.** Der Bericht beschreibt Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung besagter Resolution. Neben einer Darstellung der Beteiligung von Frauen im nationalen wie internationalen Rahmen geht der Bericht auf das politische Engagement der Bundesregierung im nationalen, regionalen und internationalen Kontext ein.

Abschiebungen nach Afghanistan

In der Nacht zu Freitag wurden im Plenum äußerst heftig drei Anträge debattiert, die sich mit der Rückführung ausreisepflichtiger Afghanen beschäftigten.

Es ging um den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: „Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen“

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/120/1812099.pdf>,

den Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Sofortiger Abschiebestopp nach Afghanistan“

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812639.pdf>

Die Koalitionsfraktionen haben einen eigenen Antrag erarbeitet: „Neue Lagebeurteilung für Afghanistan“

Drucksache <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812638.pdf>

Das Video der Debatte sehen Sie hier:

<https://dbtg.tv/fvid/7115290>

- **Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten.** In zweiter und dritter Lesung wurde die Einführung eines elektronischen Melde- und Informationssystems für übertragbare Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz beschlossen. Verantwortliche in Gesundheitsämtern oder Landesbehörden erhalten durch das durchgängig elektronische Meldesystem Informationen noch schneller und können so Übertragungswege von Infektionen besser aufklären.

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes.** In zweiter und dritter Lesung wurde die Anpassung nationaler Steuerbegünstigungen für die Verbraucher im Energie- und Stromsteuerbereich an das im Jahr 2014 novellierte EU-Beihilferecht beschlossen. Darüber hinaus wurde Entlastungsmöglichkeiten für im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzte Elektro- und sogenannte Plug-In-Hybridfahrzeuge eingeführt und die Steuerbegünstigung für als Kraftstoff verwendetes Erdgas verlängert.

- **Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen.** Ehen zwischen Minderjährigen können das Wohl der Kinder

Jugendlichen sowie deren Entwicklungschancen maßgeblich beeinträchtigen. Im Sinne des Kindeswohles und des Schutzbedürfnisses Minderjähriger wurde ein Gesetz beraten und beschlossen, mit dem das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt wird. Zudem werden Ehen, bei denen ein Ehepartner zum Zeitpunkt der Heirat unter 16 Jahre alt war, für nichtig erklärt. War einer der Ehepartner 16 oder 17 Jahre, kann auf Antrag die Ehe durch Gerichtsbeschluss annulliert werden. Damit wird unsere Werteordnung auch gegenüber im Ausland geschlossenen Ehen durchgesetzt, wenn die Ehepartner etwa als Flüchtlinge nunmehr nach Deutschland kommen.

- **Gesetz zur Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten.** In zweiter und dritter Lesung wurde die Aufhebung gesonderter strafrechtlicher Regelungen für die Beleidigung ausländischer Staaten ab dem 1. Januar 2018 beschlossen. Für die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten soll künftig kein deutlich erhöhter Strafraum mehr gelten. Damit werden Konsequenzen aus dem „Böhmermann“-Fall aus dem Jahr 2016 gezogen.



von links: Der deutsche Botschafter Christoph Eichhorn, Dr. Christoph Bergner, Detlef Seif (CDU), Michael Stübgen (CDU), Eiki Nestor, Dr. Dorothee Schlegel (SPD), Norbert Spinrath (SPD). Fotos: Riigikogu, Erik Peinar

Estland 23./24. Mai 2017

Mit einer Delegation des Europaausschusses besuchte Christoph Bergner am 23./24. Mai die estnische Hauptstadt Tallinn.

Das erste Treffen führte die Bundstagsabgeordneten ins estnische Parlament, wo sie von dessen Präsident Eiki Nestor empfangen wurden (Foto). Auf dem Programm standen außerdem Gespräche mit Mitgliedern des EU-Ausschusses des Riigikogu, mit Vertretern der politischen Stiftungen und unserem Botschafter Christoph Eichhorn, dem stellv. Minister für Europafragen und Beauftragter für die Vorbereitung der estnischen Ratspräsidentschaft, Matti Maasikas. Wichtig war auch das Treffen mit dem Staatssekretär für Migrationspolitik, Raivo Küüt und dem Staatssekretär für innere Sicherheit, Erkki Koort.

- **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.** In Anlehnung an den Rahmenbeschluss des Rates von 2008 wurde in zweiter und dritter Lesung eine Ausweitung der legalen Definition des Begriffs der kriminellen Vereinigung beschlossen. Die Gründung, Mitgliedschaft, Werbung und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung bleibt strafbar. Der Gesetzentwurf erlaubt es, bestimmte, vom Tatbestand bislang ausgenommene organisierte Gruppierungen als kriminelle Vereinigungen zu erfassen.

- **Drittes Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften.** Um die Rechtslage im Bereich des Tourismusmarktes neuen Entwicklungen der vergangenen Jahre anzupassen, wurden in zweiter und dritter Lesung eine Anpassung des rechtlichen Rahmens und die Umsetzung europäischen Rechts vorgenommen. Im Fokus stehen dabei vor allem Regelungen, um Buchungen im Internet exakter zu fassen und Rechtssicherheit für die neben der Pauschalreise neu eingeführte Kategorie der verbundenen Reiseleistung zu gewährleisten.

- **Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr.** Die Verordnung schafft die technischen Voraussetzungen für Maßnahmen gegen Kassenmanipulationen und legt fest, welche elektronischen Aufzeichnungsgeräte über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen müssen. Die Neuregelungen betreffen zunächst Registrier- und computergestützte Kassensysteme, eine Ausweitung auf Taxameter, Wegstreckenzähler oder Warenautomaten ist jedoch möglich. Die Fortentwicklung manipulations-sicherer Systeme wird damit weiter vorangebracht.

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes.** In erster Lesung wurde ein Gesetzentwurf zur Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung offener WLAN-Netze und deren Anbieter debattiert. So soll vor allem Rechtssicherheit für die Anbieter von Internetzugängen geschaffen werden, was den Umfang ihrer Haftungsbeschränkung betrifft. Auch wird klargestellt, dass WLAN-Betreiber nicht verpflichtet werden können, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN dauerhaft nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen.

- **Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften.** Mit dem Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, wird die Anhebung des Vermögensschonbetrages in der Sozialhilfe auf die Kriegsopferversorge übertragen. Um mögliche Fälle von Sozialleistungsmissbrauch aufzudecken, wird ebenfalls die rechtliche Grundlage für einen Fingerabdruck-Abgleich im Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Schließung bestehender Lücken in der Mindestlohnregelung bei Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen.

- **Gesetz zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften.** Der medizinische Fortschritt in der Biomedizin hat zur Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien geführt, unter die etwa Stammzellzubereitungen fallen. Das Zulassungsverfahren dieser Arzneimittel kann aufgrund europarechtlicher Ausnahmegenehmigungen auch auf nationaler Basis erfolgen, worauf Deutschland zurückgegriffen hat. In 2./3. Lesung wurden Verbesserungen beim Antrags- und Genehmigungsverfahren verabschiedet und Vorschriften für deren Herstellungs- und Vertriebsprozess präziser gefasst.

- **Viertes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes.** Die Digitalisierung des Hörfunks bietet für Anbieter von Rundfunkprogrammen zahlreiche Möglichkeiten, ihre Angebotsvielfalt zu steigern. Um die bislang eingeschränkte Verbreitung dieser qualitativ höherwertigen Produkte zu fördern, wurde in erster Lesung ein Gesetzentwurf beraten, gemäß dem höherwertige Radioempfangsgeräte nur noch gehandelt werden dürfen, wenn sie auch zum Empfang normgerechter digitaler Signale geeignet sind.

- **25 Jahre Ostseerat – Das Modell für eine gelungene Integration von Ost und West weiterentwickeln.** Anlässlich des bevorstehenden Außenministertreffens am 20. Juni 2017 in Reykjavik zum 25-jährigen Bestehen des Ostseerates zieht der Antrag der Koalitionsfraktionen Bilanz über das bisher Erreichte. Angesichts der derzeit angespannten Beziehungen zu Russland müssen Kooperationen im Ostseerat weitergeführt und gestärkt werden. Der Ostseerat ist und bleibt ein wichtiges Instrument zur Wahrung des Friedens in Europa.

- **Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Regelungen im Aufenthaltsrecht.** In zweiter und dritter Lesung wurde eine Anpassung der im Aufenthaltsgesetz und in der Aufenthaltsverordnung geregelten Höchstsätze für geltende Gebühren im Ausländerrecht beschlossen. Soweit rechtlich möglich, sollen alle Gebührensätze so angesetzt werden, dass die damit verbundenen Einnahmen alle mit der öffentlichen Leistung verbundenen Kosten abdecken. Gemäß dem Koalitionsvertrag werden auf diesem Weg die Kommunen finanziell entlastet.

- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der "United Nations Interim Force in Lebanon"(UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.** Beraten wurde der Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Die hierfür vorgesehenen Kräfte sollen bis zum 30. Juni 2018 eingesetzt werden. Die Obergrenze verbleibt unverändert bei 300 Soldaten. Wir wollen den Aufbau der libanesischen Marine weiterhin unterstützen und damit zur Sicherung und Stabilität des Libanon beitragen.

- **Zweites Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz II - SokaSiG II).** In erster Lesung wurde ein Gesetz zur Sicherung der bestehenden tarifvertraglichen Sozialkassenverfahren auch außerhalb des Baugewerbes debattiert. Damit soll nicht nur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen, sondern auch das in den betroffenen Branchen gebildete Vertrauen, dass alle Arbeitgeber zu den Sozialkassenverfahren solidarisch beitragen, geschützt werden.

- **Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr.** In erster Lesung wurde ein Gesetzentwurf beraten, mit dem die Veranstaltung illegaler Straßenrennen ebenso wie die Teilnahme daran unter Strafe gestellt werden soll. Bisher sind illegale Straßenrennen nur als Ordnungswidrigkeit verfolgbar, was den damit verbundenen erheblichen Gefahren für unschuldige Passanten oder andere Verkehrsteilnehmer nicht gerecht wird. Bei illegalen Straßenrennen gilt für uns null Toleranz.



In der aktuellen Sitzungswoche besuchte eine Delegation litauischer Parlamentarier den Bundestag. Im Gespräch mit Kęstutis Masiulis (Litauische Christdemokraten, Vorsitzender der deutschen Freundschaftsgruppe), Irena Šiaulienė (Litauische Sozialdemokraten) und Virginija Vingrienė (Bund der Bauern und Grünen Litauens) ging es vor allem um sicherheitspolitische Interessen des südlichen der drei baltischen Länder. Spätestens seit der Ukraine-Krise werden die Sorgen Litauens und anderer baltischer Staaten vor einer Bedrohung bei den westlichen Partnern auch ernst genommen. Bergner verdeutlichte die Haltung der Unionsparteien, die Strategie der Enhanced Forward Presence (zu deutsch: „Verstärkten Vornpräsenz“) zu unterstützen. Kleine multinationale NATO Einheiten – in Litauen momentan unter der Führung unserer Bundeswehr – haben keine eigene Abwehrkraft gegen die militärische Übermacht Russlands. Sie verstoßen auch nicht gegen die NATO-Russland-Grundakte, erhöhen in ihrer multinationalen Zusammensetzung aber die Glaubwürdigkeit der Beistandsverpflichtung nach Art. 5 des NATO-Vertrages. Viel wichtiger seien aber bei dieser Konfrontation nicht die militärischen Mittel der Abschreckung, sondern ein Bewusstsein für einen Wertekonflikt. Als früher von der Sowjetunion besetztes Land sind sich die Litauer dessen sehr bewusst. Eine der Abgeordneten hat eine Verbindung nach Halle - sie hat an der MLU Agrarwissenschaften studiert. Alle Besucher sprachen so gut deutsch, dass das gesamte Gespräch auf Deutsch geführt werden konnte. Das hat sehr beeindruckt.

Veranstaltungsankündigung und Einladung:



Einladung zur Podiumsdiskussion

Deutsche Außenpolitik in Zeiten der Migrationskrise

DR. CHRISTOPH BERGNER, MdB (Präsidiumsmitglied DGVN Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

OBERST a. D. REINHARD BARZ (ehem. Kommandeur des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr)

HANS TEN FELD (ehem. Vertreter der UNHCR in Deutschland)

DR. CARSTEN HÖRICH (Moderation)

Mittwoch, den 14.06.2017 um 20:00 Uhr

Ort: Leopoldina, Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)



Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG
Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und
europäische Politik – Prof. Dr. Johannes Vanwick

